

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der ASE Services Süd GmbH – Geschäftsbereich ASE
Hotelwäscherie

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der ASE Services Süd GmbH, Etrichgasse 1, 8073 Feldkirchen bei Graz (im Folgenden „Auftragnehmerin“), im Rahmen des Geschäftsbereichs „ASE Hotelwäscherie“.

1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Leistungsgegenstand

2.1. Die Auftragnehmerin erbringt Dienstleistungen im Bereich der Vermietung, Bereitstellung, Reinigung, Pflege und Logistik von Textilien für Hotellerie und Gastronomie.

2.2. Die Bearbeitung von kundeneigener Wäsche ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2.3. Wäsche und Transportmittel sind Eigentum der Auftragnehmerin und müssen binnen 4 Wochen ab Lieferung zur Reinigung zurückgegeben werden. Eine Eigenreinigung durch den Kunden oder Dritte ist unzulässig.

2.4. Für in der Schmutzwäsche befindliche Fremdteile oder fremde Gegenstände übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

3. Depot, Lieferung und Abholung

3.1. Mangels abweichender Vereinbarung beträgt das Wäschedepot das Dreifache der Wochenmenge.

3.2. Die Lieferung und Abholung der Textilien erfolgt in festgelegten Intervallen oder nach Vereinbarung. Feiertage und betriebliche Erfordernisse können zu Anpassungen führen. Ersatzartikel dürfen in Ausnahmefällen geliefert werden.

3.3. Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten Bedarf an Mietwäsche, soweit im Programm vorhanden, über die Auftragnehmerin abzuwickeln. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

3.4. Transportmittel (Rollcontainer, Boxen) werden von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt. Zweckentfremdung oder Verwendung über die vereinbarte Zeit hinaus wird gesondert verrechnet.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1. Der Vertrag tritt mit der ersten Lieferung oder Bestellung in Kraft.

4.2. Mindestvertragsdauer: fünf volle Kalenderjahre. Danach Kündigung nur mit einer Frist von sechs Monaten zum 30.11. und jeweils nur nach Ablauf von zwei weiteren vollen Kalenderjahren möglich.

4.3. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, schuldet dieser Schadenersatz in Höhe von einem Drittel des bis zum Ende der Laufzeit entgehenden Nettoumsatzes.

4.4. Bei Vertragsende kann die Auftragnehmerin verlangen, dass eingesetzte Sonderwäsche, Embleme oder eingelagertes Zusatzmaterial vom Kunden zum Wert übernommen werden.

5. Preise, Mindestumsatz und Zahlung

5.1. Die Abrechnung erfolgt gemäß gültiger Preislisten bzw. einzelvertraglicher Vereinbarungen.

5.2. Mindestumsatz: Unabhängig von Betriebsunterbrechungen gilt ein wöchentlicher Mindestumsatz von EUR 90,- zzgl. Bereitstellungspauschale als vereinbart.

5.3. Rechnungen werden per E-Mail übermittelt und sind sofort ohne Abzug fällig. Für postalische Zustellung können Gebühren verrechnet werden.

5.4. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an; die Auftragnehmerin kann die Leistung bis zur Begleichung aussetzen.

5.5. Kollektivvertragliche Lohn- und Materialpreissteigerungen berechtigen die Auftragnehmerin, Preise und Zuschläge entsprechend anzupassen.

6. Bestell- und Lieferbedingungen

6.1. Bestellungen sind spätestens 3 Werkstage vor Liefertermin einzubringen. Kurzfristigere Bestellungen können mit einem Zuschlag von EUR 40,- pro Bestellung verrechnet werden.

6.2. Die Wochenmengen können auslastungsbedingt bis zu 100 % angepasst werden.

6.3. Weicht die tatsächliche Jahresmenge um mehr als 20 % nach unten ab, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Preise um bis zu 25 % zu erhöhen.

6.4. Für kurzfristige Zusatzmengen kann die Auftragnehmerin Kurzzeitmieten mit einem Zuschlag von 25 % verrechnen.

7. Beschädigung, Verlust, Reklamation

7.1. Der Kunde hat die Wäsche pfleglich zu behandeln. Für abhandengekommene, beschädigte oder zweckentfremdete Wäsche wird der Zeitwert verrechnet (Neuwert minus 1,5 % pro Einsatzmonat, mindestens 40 % des Neuwerts).

7.2. Der Kunde haftet für Schäden durch Fremdteile in der Schmutzwäsche; Entsorgungskosten können verrechnet werden.

7.3. Maßgeblich für Mengen ist die in der Wäscherei ermittelte Zahl. Reklamationen müssen innerhalb von 3 Werktagen schriftlich erfolgen.

8. Haftung und Versicherung

8.1. Die Auftragnehmerin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8.2. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Betrag des Gesamtnettomietpreises für 10 Wochen beschränkt.

8.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Mietwäsche während des Gebrauchs nicht versichert ist und verpflichtet sich, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

9. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Streiks, behördliche Anordnungen) entbinden die Auftragnehmerin für die Dauer und im Umfang der Störung von der Leistungspflicht.

10. Datenschutz

Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 18. August 2025

Datum

Unterschrift